

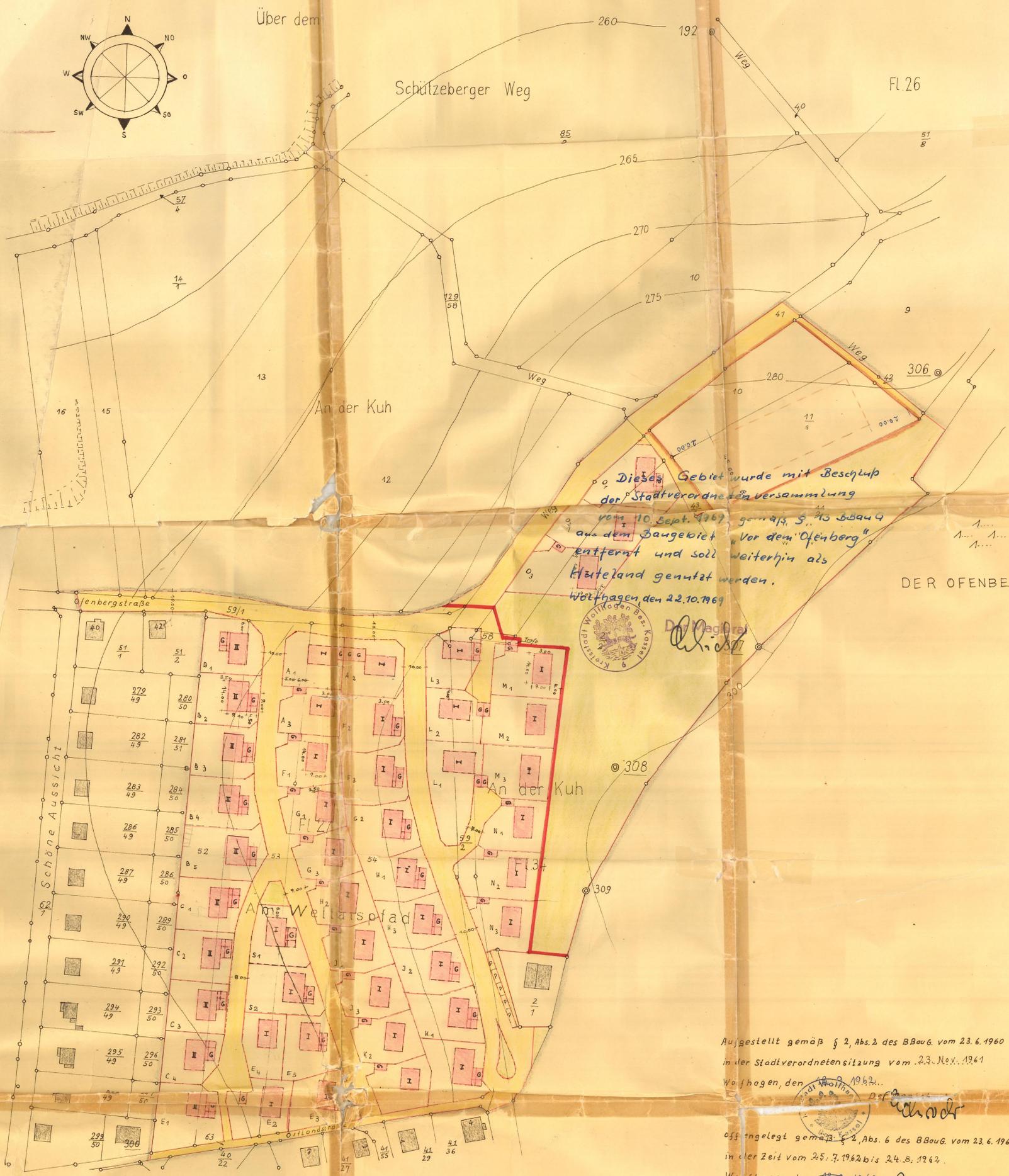
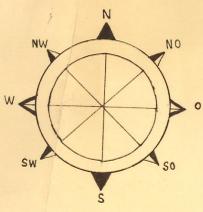
# BEBAUUNGSPLAN NR. 1 VON WOLFHAGEN

## FÜR DAS BAUGEBIET

### VOR DEM OFENBERG

GEMÄSS BUNDES-BAU-GESETZ V. 23. 6. 1960

M=1:1000



DER OFENBERG

Ausgestellt gemäß § 2, Abs. 2 des BBauG. vom 23. 6. 1960  
in der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Nov. 1961  
Wolfhagen, den ... 1962...  
Offengelegt gemäß § 2, Abs. 6 des BBauG. vom 23. 6. 1960  
in der Zeit vom 25. 7. 1962 bis 24. 8. 1962.  
Wolfhagen, den ... 1962...  
Beschl. gemäß § 10 des BBauG. vom 23. 6. 1960  
in der Stadtverordnetenversammlung vom ... 8. 1962...  
Wolfhagen, den ... 9. 1962...



Genehmigt



Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten in Kassel wurde am 12.12.1962 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung hat in der Zeit vom 12.12.1962 bis 5.1.1963 öffentlich ausgelegen und ist seit diesem Zeitpunkt rechtswirksam.

Wolfhagen, den 8. Januar 1963.

DER MAGISTRAT  
*Albrecht*

### Zeichen- u. Farbenerklärung

- a) Reines Wohngebiet
- = Räumliche Begrenzung des Geltungsbereichs
  - = " " " der Grundstücksflächen
  - = Verkehrsflächen
  - = Öffentliche Grünflächen
  - = Überbaubare Flächen
  - = Ein- bzw. Zweigeschossige Bauweise. Der talseitige Ausbau des Untergeschoßes zu Wohnzwecken ist zulässig
  - = Einstellplatz bzw. Garage
  - = Parkflächen
- b) Nichtstörendes Gewerbegebiet
- = Räumliche Begrenzung des Geltungsbereichs
  - = Baufluchtlinien. Außerhalb dieses Bereichs ist die Errichtung der Bauten nicht zulässig
- Sollte die Fa. K. Schneider die Errichtung des Betriebes unterlassen, so wird die Ausweisung des dafür vorgesehenen Geländes einschl. der nördlich der Ofenbergstraße vorgesehenen Baugrundstücke gegenstandslos.

### Bestimmungen

- a) Reines Wohngebiet
- Das Baugebiet ist reines Wohngebiet
  - Die Bauweise ist offen. Für die Grundstücke S<sub>1</sub> - S<sub>4</sub> sind Reihenhäuser vorgesehen.
  - Garagen sind auf den mit 'G' gekennzeichneten Plätzen zu errichten.
  - Die Bauten erhalten flache Dächer oder Giebeldächer mit 10° Dachneigung. Die Bauten auf den Grundstücken M<sub>1</sub>-M<sub>3</sub> u. N<sub>1</sub>-N<sub>3</sub> erhalten Giebeldächer mit 28-32° Dachneigung.
  - Die Längsausdehnung der überbaubaren Flächen ist Firstrichtung
- b) Nichtstörendes Gewerbegebiet
- Das Gelände ist für die Errichtung eines Gewerbebetriebes durch die Fa. K. Schneider, Wolfhagen vorgesehen.
  - Bergseitig dürfen nicht mehr als zwei Geschosse sein
  - Die Baumassenziffer beträgt 3.